



Der Schwerbehindertenausweis

<https://www.betanet.de/files/pdf/nachteilsausgleiche-merkzeichen.pdf>



Merkzeichen

- **G**
erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr
Diese Menschen können Wegstrecken nur mit Schwierigkeiten bewältigen
- **aG**
außergewöhnliche Gehbehinderung
zum Beispiel querschnittsgelähmte oder beidseitig beinamputierte Menschen
- **H**
hilflos
wenn ein Mensch dauernd auf fremde Hilfe angewiesen ist
(haben oft Kinder, die seit Geburt gehörlos sind)
- **GI**
gehörlos
(gehörlos beidseits *oder* beidseits an Taubheit grenzend MIT Sprachstörung)
- **RF**
Ermäßigung der Rundfunkgebühr
zum Beispiel bei gehörlosen / taubblinden Menschen.
Muss beim Beitragsservice der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beantragt werden
- **B**
Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson
Merkzeichen befindet sich auf der Vorderseite des Ausweises
Querschnittsgelähmte, Ohnhänder und Blinde (und gehörlos geborene Kinder)
Die Begleitperson fährt dann kostenlos mit
- **BI / TBI**
blind / taubblind



Grad der Behinderung (GdB)

- Bestimmt durch die **Versorgungsmedizinverordnung**
Anhaltswerte „an denen sich die Ärztlichen Dienste der Versorgungsämter orientieren“
keine festen Werte, sondern Beurteilungsspannen

Bsp Tinnitus:

Ohrgeräusche (Tinnitus)

ohne nennenswerte psychische Begleiterscheinungen	0 – 10
mit erheblichen psychovegetativen Begleiterscheinungen	20
mit wesentlicher Einschränkung der Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeit (z.B. ausgeprägte depressive Störungen).....	30-40
mit schweren psychischen Störungen und sozialen Anpassungsschwierigkeiten.....	mindestens 50

Wichtig daher: „Leidensdruck“ beschreiben, bsp:

„Patientin leidet an Tinnitus. Dies wirkt sich im Alltag folgendermaßen aus: ...“

- **Berechnung**
Aus den Einzelwerten verschiedener Behinderungen wird Gesamt-GdB errechnet
-> keine Summe, nur „Beurteilungsspanne“
- **GdB bei Hörschädigung / grobe Richtwerte**
wird anhand des Ton- und Sprachaudiogramms **ohne Hörgeräte / CIs** berechnet
(das gilt auch jetzt noch!)
Einseitige Taubheit – meist maximal GdB 30 (eigentlich GdB 20)
Beidseitige Taubheit – GdB 80 (bei „angeborener Taubheit beiderseits“ evtl 100)
- **Behindert GdB 20-40**
kein Ausweis, eher wenig Rechte
- **Schwerbehindert ab GdB 50**
Ausweis kann beantragt werden
... Jetzt greifen alle Rechte, von denen ich ab jetzt schreibe
- **Gleichstellung möglich ab GdB 30**
Der Behinderte wird in seinen Rechten einem Schwerbehinderten weitgehend gleichgestellt.
Wichtig für Arbeitnehmer!
bei Schülern/Studenten gilt das schon ab einen GdB 20 – bitte im Einzelfall nachprüfen
- **Orangefarbener Parkausweis**
(ermöglicht z. B. Parken bis zu drei Stunden im das eingeschränkten Halteverbot)
„Schwerbehindert emit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein
für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich
diese auf das Gehvermögen auswirken) ... etc“
(Achtung: Entscheidend ist der einzelne GdB für die jeweils genannte Funktionsstörung und
nicht der gesamte GdB)




Dauer der Gültigkeit

*Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** von dem **für das Lebensalter typischen Zustand** abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.*

Betrifft lediglich die Gültigkeit des Ausweis

- **Befristet**
 - Vor allem Kinder (bis zum 18 Lebensjahr) sowie die Erstfeststellung
 - In der Regel längstens für fünf Jahre ausgestellt
 - „Überprüfung der Gegebenheiten“ – es könnte sich ja was ändern
- **Unbefristet** „ist nur in Ausnahmefällen möglich“
„Wenn eine wesentliche Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse und damit eine Änderung des GdB nicht zu erwarten ist“
- **Auf Ablaufdatum achten**
Rechtzeitig an die Verlängerung des befristeten Schwerbehindertenausweises denken!
Etwa drei Monate vor Ablauf sollte man sich darum kümmern
- **Tipp**
Da Änderungen der Feststellungsregeln kommen könnten, versucht auf unbefristet zu kommen!

Merkzeichen RF

- **Rundfunkbeitragsermäßigung**
Antrag beim Beitragsservice (früher GEZ) stellen
Reduzierter Beitrag von 6,12 € pro Monat (ein Drittel der regulären Gebühr)
„Übertragbar“ auf Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner (NICHT WG)
Details unter www.rundfunkbeitrag.de
- 
- **Telefongebührenermäßigung bei der Deutschen Telekom**
„maximale Vergünstigung auf Verbindungsentgelte der Telekom“ (also auf die Einheiten)
Voraussetzung: Festnetzanschluss bei der Deutschen Telekom
Merkzeichen RF: 6,94 € pro Monat (Sozialtarif 1) /
Merkzeichen RF und GL mit GdB 100: 8,72 pro Monat (Sozialtarif 2)
- gilt nicht für alle Anschlussarten, z.B. nicht für Flat-Tarife.
Details unter www.telekom.de/agb, Suchwort "Sozialtarif"

Nachteilsausgleich

Besonderer Kündigungsschutz am Arbeitsplatz

Die Kündigung durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes

- **Mythos: Schwerbehinderte sind unkündbar**

Für schwerbehinderte Arbeitnehmer besteht ein erhöhter Kündigungsschutz. Das heißt aber nicht, dass ein schwerbehinderter Arbeitnehmer unkündbar ist.

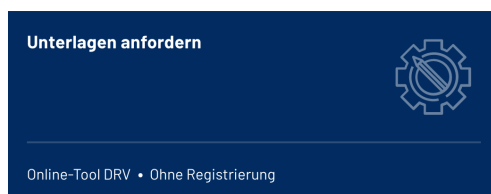
Der Arbeitgeber muss bei Kündigung eines Schwerbehinderten die Zustimmung des Integrationsamtes / der SBV einholen.

Ohne diese Zustimmung ist eine Kündigung unwirksam.
(gilt auch für Gleichgestellte)

Rund um den Arbeitsplatz (nicht für Gleichgestellte)

- Anspruch auf **bezahlten Zusatzurlaub** (eine Arbeitswoche)
- Freistellung von **Mehrarbeit auf Wunsch**
- Früherer **Renten- beziehungsweise Pensionseintritt**
- aktuell: 2 Jahre früher für alle Schwerbehinderten
<https://www.test.de/Rente-fuer-Schwerbehinderte-Ohne-Abschlag-frueher-in-Rente-5082072-0/>

Tip: Genaue Info unter „drv online“ googeln, dann kommt die Auskunftssseite. Renteninformation kommen lassen (sind so 14 Seiten, super detailliert!)



Anforderung von...

- Versicherungsverlauf
- Rentenauskunft
- **Renteninformation**

- **Steuererleichterungen**

Pauschbetrag bei der Einkommens- und Lohnsteuer – richtet sich nach dem GdB (statt Einzelabrechnung der „außergewöhnlichen Belastungen“ aufgrund der Behinderung)
- z.B. – neu ab 2021! - GdB 80: 2120 €
- Neu: Auch GdB 20 bekommt Pauschbetrag
- Gilt für das ganze Jahr (für das die Steuererklärung gemacht wird), auch wenn die Schwerbehinderung erst z.B. am 1.12. rückwirkend festgestellt wurde

Rund um den Alltag

- bevorzugte **Abfertigung bei Behörden** (ein „kann“, kein „muss“ – in Bayern schwieriger)
 - Hilfen zur **Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben**
zum Beispiel für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen / Bädern / Freizeiteinrichtungen / VHS / ermäßigte Kurtaxe
(abhängig evtl vom GdB)
 - **Mitgliedsbeiträge in Verbänden und Vereinen** sind häufig reduziert (abhängig evtl vom GdB)
 - **Euroschlüssel**, ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Anlagen, (flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz) für Behindertentoiletten in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen, Freizeitanlagen, Kaufhäusern etc.
Voraussetzung: Merkzeichen „B“, „H“, „G“ mit mindestens GdB 70
Gebühr: 23,- €
<https://cbf-da.de/de/start/>
 - **BahnCard 25 / BahnCard 50** ermäßigte Preise ab einem GdB 70
(unabhängig von Wertmarke)
*„Die ermäßigte BahnCard kann von **Reisenden ab 60 Jahren** sowie von Personen, die wegen voller Erwerbsminderung eine Rente beziehen und von schwerbehinderten Menschen mit **einem Grad der Behinderung von mindestens 70** erworben werden.“*
<https://www.bahn.de/p/view/bahncard/ueberblick/ermaessigte-bahncard.shtml>
- Nutzung von **speziellen Abteilen/Sitzplätzen** bei der Bahn

Wagenreihung

Heute, Di, 27.2.2018
14:17 Hannover Hbf Gleis 7

ICE 76 → Hamburg-Altona

G F E D C B A

2 2 2 2 2 2 2 1 1 1 1

← Fahrtrichtung

1 1. Klasse 2 2. Klasse
 Bordrestaurant
 Toilette für mobilitätseingeschränkte Personen Plätze für Rollstuhlfahrer

Beim Reinzoomen in der App kann man es erkennen .. Abteil ist meist der Wagen direkt nach dem Restaurant

- Evtl **Vergünstigung beim Autokauf** – Händler / Hersteller fragen!
Zusammenstellung:
<https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/mobil-behinderung/verguenstigungen/>
- Evtl **Zuschuss beim Kauf eines Autos** für Arbeitnehmer
durch RV oder GKV, bis zu 9500 €
- **KFZ-Steuer-Ermäßigung oder -Befreiung** (und/oder Wertmarke ...)
100% bei H, Bl, aG / 50% bei G, Gl

Merkzeichen	Wertmarke	Kfz-Steuer	
G (Gehbehinderung)	91 € Eigenbeteiligung	ODER	50% Ermäßigung
aG (außergewöhnliche Gehbehinderung)	91 € Eigenbeteiligung	UND	befreit
H (Hilflosigkeit)	befreit	UND	befreit
Gl (Gehörlosigkeit)	91 € Eigenbeteiligung	ODER	50% Ermäßigung
Bl (Blindheit)	befreit	UND	befreit

Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr

bei bestimmten Schwerbehinderteneigenschaften und entsprechender gültiger Wertmarke

- **Mythos: Öffentliche Verkehrsmittel sind für Schwerbehinderte kostenlos**
Berechtigte Betroffene (Merkzeichen G, aG, Gl, Bl oder H) benötigen hierzu eine **Wertmarke**, die sie beim Versorgungsamt beantragen müssen.
Diese gilt entweder ein halbes oder ein Jahr und kostet zurzeit 46 beziehungsweise 91 Euro.
Für Personen, die nur selten öffentliche Verkehrsmittel nutzen, lohnt sie sich daher nicht (hier über KFZ-Steuerermäßigung informieren).
Personen mit Merkzeichen BL und H erhalten eine kostenlose Wertmarke.
Die Wertmarke gilt nur in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis und muss mitgeführt werden
- **Zur Erinnerung**
Gl / gehörlos
(gehörlos beidseits oder an Taubheit grenzend beidseits MIT Sprachstörung)
Das muss die Klinik im Befund genau so schreiben,
sonst bekommt ihr evtl. trotz korrektem Audiogramm kein Gl!



Was ist mit der Wertmarke kostenlos (Beispiele)

- **Bundesweiter Nahverkehr**
alle IRE, RB, RE der Deutschen Bahn
alle Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen, U-Bahnen in allen Städten und Gemeinden
...nicht Flixbus – das ist Fernverkehr (außer bei GdB 100)!
- **IC Stuttgart - Singen – Konstanz.** aktuell gilt dieser als Nahverkehr
(auch: Erfurt – Weimar – Jena- Gera ... Und irgendwas bei Bremen)
- **Bodenseeschifffahrt**
Katamaran von Friedrichshafen nach Konstanz
restlicher Verkehr: Obersee, Überlinger See und Radolfzeller See
(Konstanz – Überlingen, Konstanz – Lindau und Radolfzell – Reichenau
für alle Schwerbehinderten kostenlos, auch ohne Beiblatt)
- Viele **Seestrecken im „Inselverkehr“**

Im Laufe der letzten Workshops tauchten noch folgende Tipps auf:

- Ab GdB 50 kann man in Fernverkehrszügen eine Fahrkarte zum Flexpreis unter Berücksichtigung etwaiger Ermäßigungen (z.B. BahnCard) auch weiterhin an Bord kaufen. Zugpersonal direkt nach dem Einstieg in den Zug informieren, dass Sie noch eine Fahrkarte benötigen und den Schwerbehindertenausweis vorlegen.

Tipps, die ich nicht überprüfen konnte:

- Evtl gibt es einen Zuschuss für Dienstfahräder (durch DRV und DKV)
- Wenn der Anschlusszug weg ist, kann auf Fernverkehr umgestiegen werden

Für den ganzen Vortrag gilt: Alle Angaben ohne Gewähr!